

7. Mai 2009

Gemeinderat Gaiserwald
9030 Abtwil

090

Gemeinde Gaiserwald: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- **Teilzonenplan Spiseggstrasse**
- **Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzonen und Waldabstandslinienplan St. Josefen (Farnenbach)**

Im westlichen Eingangsbereich von St. Josefen ist eine schmale Teilfläche zwischen der Wohnzone W2b und der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss dem gültigen Zonenplan der Gemeinde Gaiserwald dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen (Parz. 1281; ca. 800 m²). Eine eigentliche bauliche Nutzung ist auf dem Streifen zwischen der Spiseggstrasse und dem Wald nicht mehr möglich. Um das Areal als Pflanzgarten nutzen zu können, soll es der Grünzone G zugeschrieben werden. Die Waldfeststellung und die Waldabstandslinie (10 m) werden analog der Regelung in der westlich und östlich angrenzenden Bauzone ergänzt.

Das Vorhaben ist mit dem AREG besprochen worden, eine eigentliche Vorprüfung erfolgte indes nicht. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass die Erlasse recht- und zweckmässig sind und genehmigt werden können.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

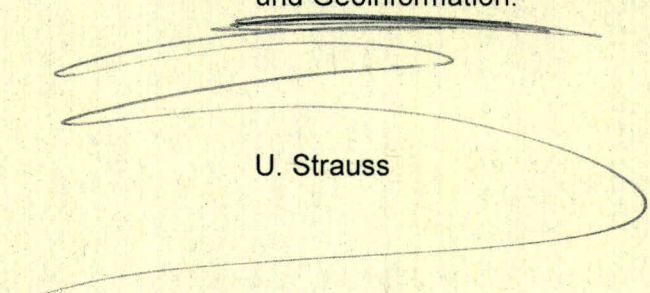
Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüssen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

Genehmigte Erlasse
Einzahlungsschein

Kopie

BD-RA, AREG-OP, AREG-GI, KFA